

Tierversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Hagelversicherung VVaG

HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Produkt: Pferdeversicherung

Bitte beachten Sie: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Pferdeversicherung der Österreichischen Hagelversicherung setzt sich aus einer Lebens- und einer Krankenversicherung zusammen. Die beiden Versicherungen können für jedes Pferd individuell abgeschlossen und kombiniert werden.



Was ist versichert?

Lebensversicherung

Variante Transport

Tod eines Pferdes infolge von

- ✓ Transportunfall
- ✓ Brand, Explosion, Blitzschlag

Variante Standard:

Zusätzlich zu den Risiken der **Variante Transport**

- ✓ Unfall
- ✓ Trächtigkeit und Geburt (Stute)
- ✓ akute und chronische Krankheiten
- ✓ Operationen (inkl. Kastration beim Hengst, Sterilisation, Kaiserschnitt)
- ✓ Nottötung/-schlachtung

Variante Zucht:

Zusätzlich zu den Risiken der **Variante Standard**

- ✓ Tod des Fohlens infolge einer Totgeburt
- ✓ Verendung infolge von Krankheit und Unfall bis zum vollendeten 6. Lebensmonat versichert

Krankenversicherung

Versicherung der Operationskosten

Allgemeine Voraussetzungen zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes:

- chirurgisch notwendiger Eingriff mit Hautschnitt (inkl. Wundversorgung)
- bestimmte Zahnbehandlungen
- endoskopische Operationen
- Kieferorthopädie infolge von Unfällen
- Einsetzung / Entfernung von Prothesen und Implantaten

Variante Kolik

- ✓ Operationen infolge einer Kolik

Varianten Bronze, Silber, Gold

- ✓ Operationen infolge einer Kolik
- ✓ Operationen infolge eines Unfalls
- ✓ Operationen infolge einer Krankheit

Folgende Kosten übernehmen wir:

- ✓ Kosten der Operation (kurz OP)
- ✓ Kosten der voroperativen Leistungen am Vortag der OP bis zum Beginn der OP
- ✓ Kosten der Nachbehandlung ab dem Ende der OP bis zum 20. Tag nach der OP

Die Varianten unterscheiden sich

- in der maximalen Auszahlung pro Kalenderjahr und
- im Limit für die Kostenübernahme von voroperativen Leistungen und Nachbehandlungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die innerhalb der Wartezeit eintreten.

Lebensversicherung:

Schäden durch:

- ✗ Erkrankung an Seuchen
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Feuer, Vermurung, Lawinen, Erdbeben)
- ✗ Kriegereignisse und Gewalthandlungen jeder Art
- ✗ böswillige Beschädigung
- ✗ Diebstahl, Abschlachten, etc.
- ✗ Raubtiere
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schäden, Fehler und Mängel, die bereits bei Antragstellung vorhanden waren
- ✗ Unterlassung von veterinärmedizinischen Behandlungen
- ✗ bei Transportunfällen: Unfall ohne Transport eines Pferdes, ohne geeignetes Transportmittel oder geeignetem Lenker
- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion und Transportunfälle, soweit der Schaden durch Ansprüche aus anderen Versicherungsverträgen gedeckt ist

Krankenversicherung:

- ✗ Tierkennzeichnung (Chip-Implantation)
- ✗ Routine-, Vorsorge- und freiwillige Untersuchungen (inklusive Lahmheitsuntersuchungen, Gesundheitszeugnisse, Gutachten, prophylaktische Zahnbehandlungen, Impfungen)
- ✗ Schönheits- OPs, kosmetische oder routinemäßige Zahnbehandlungen (z.B.: Zähneabschleifen)
- ✗ Kieferorthopädie (z.B.: angeborene Fehlstellungen, Über-/Unterbiss)
- ✗ Zahnersatz
- ✗ Kastrationen, prophylaktische Sterilisationen, Kryptorchiden
- ✗ Kaiserschnitt (ausgenommen infolge von Unfall/Krankheit/ Geburtskomplikationen)
- ✗ Verhaltensauffälligkeiten (z.B.: Kopper, Weber)
- ✗ Kehlkopfpeifer-OP
- ✗ Hufbearbeitung/-beschlag, nicht unfallbedingte Hufoperationen (z.B.: Hufkrebs, Hornsäulenoperation)
- ✗ Orthesen, Schienen
- ✗ OP zur Behandlung einer Ataxie
- ✗ Transportkosten, Wege-/Reisegeld
- ✗ Einschläferung (ausgenommen infolge OP)
- ✗ therapeutische oder alternative Behandlung

Optional: konservative Kolik-Behandlungskosten:

Zusätzlich versicherbar sind die Kosten für eine konservative Kolik-Behandlung (medikamentös; auch ohne OP). Die maximale Auszahlung pro Jahr ist von der gewählten Variante abhängig:

- Variante Kolik Stationär: Wir übernehmen Kosten für einen mindestens zweitägigen stationären Kolik-Aufenthalt (auch ohne OP).
- Variante Kolik Plus: Wir übernehmen die Kosten von Kolik-Behandlungen auch ohne stationären Aufenthalt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen, Angabe von bereits eingetretenen Risiken bei den Gesundheits- und Risikofragen im Erhebungsformular oder Falschangaben kann der Versicherungsschutz entfallen oder eingeschränkt werden.
- ! Selbstbehalt im Schadensfall
- ! Verwertungserlöse oder Entschädigungen durch Dritte (z.B. Versicherer, Transportunternehmen), Zahlungen der öffentlichen Hand werden von der ermittelten Entschädigung in Abzug gebracht.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung.

Lebensversicherung

- ! Ersatz des Tierwerts auf Basis der gewählten Versicherungssumme abhängig vom Alter zum Zeitpunkt der Verendung. Kein Ersatz sonstiger Kosten, Sach- oder Personenschäden.

Krankenversicherung

- ! Beschränkung der jährlichen Entschädigungsleistung abhängig von der gewählten Variante.
- ! Operationen unter Vollnarkose dürfen ausschließlich in Tierspitälern/-kliniken und in Ordinationen, die über eine Tierspitälern gleichwertige Spitalsausstattung verfügen, durchgeführt werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich und allen Nachbarländern.
- ✓ Das Tierspital, die Tierklinik und der Tierarzt kann innerhalb Österreichs und den Nachbarländern frei gewählt werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die Österreichische Hagelversicherung durch die vollständige und ehrliche Beantwortung aller Fragen am Erhebungsformular über mir bekannte Risiken vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ich gebe jährlich rechtzeitig Änderungen zu den versicherten Pferden bekannt.
- Ich melde einen Versicherungsfall innerhalb der vereinbarten Frist.
- Ich bin zur Abwendung und Minderung eines Schadens z.B. durch die unverzügliche Hinzuziehung eines Tierarztes verpflichtet.
- Ich wirke an der Feststellung des Schadens mit und unterstütze den Versicherer durch wahrheitsgemäße Schadensberichte. Ich übermittle die benötigten Nachweise, Tierarztgutachten und sonstigen diagnostischen Unterlagen.
- Bei Nottötungen/-schlachtungen lege ich eine tierärztliche Bestätigung zur Notwendigkeit vor.
- Besteht ein Anspruch auf Schadenersatz durch eine andere Versicherung habe ich dies dem Versicherer anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Ich zahle meine Versicherungsprämie so, dass sie zum vereinbarten Zahlungstermin am Konto des Versicherers eingelangt ist.
- Wie:** Ich zahle wie vereinbart, z.B. mit Einzugsermächtigung, Online oder mit Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Keine vorläufige Deckung (kein Sofortschutz). Die Deckung für jedes Risiko beginnt frühestens nach Ablauf der Wartezeit je Risiko.

Ende: Der Versicherungsschutz endet

- durch Kündigung mit dem Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (= Kalenderjahr).
- mit dem Abgang von versicherten Pferden (am Tag des Besitzwechsels).
- in der Lebensversicherung mit der Vollendung des 20. Lebensjahres.
- bei Vereinbarung einer fixen Laufzeit, endet der Vertrag automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Fristgerecht, in geschriebener Form

- Will ich den Vertrag zum Jahresende beenden, muss die Kündigung bis 30. September beim Versicherer einlangen.
- Will ich den Vertrag nach einem Versicherungsfall beenden, muss die Kündigung bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung beim Versicherer einlangen. Diese Kündigung kann für spätestens Jahresende ausgesprochen werden.

WEITERE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Rechtsgrundlagen: Für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen und das Versicherungsvertragsgesetz anzuwenden. Es gilt österreichisches Recht.

Antragsbindungsfrist: Sie beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrags beim Versicherer und beträgt sechs Wochen, es sei denn, eine längere Frist wurde vereinbart.

Anzeigepflicht: Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen, die Bestand oder Inhalt des Versicherungsverhältnisses betreffen, müssen - sofern nicht ausdrücklich Schriftlichkeit verlangt wird - in geschriebener Form erfolgen. Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, Erklärungen, insbesondere Deckungszusagen, für den Versicherer abzugeben.

Vertragsbeginn: Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keine vorläufige Deckung. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung kommt der Versicherungsvertrag entsprechend den

geltenden BEDINGUNGEN FÜR DIE VERSICHERUNG VON PFERDEN IN DER „PFERDEVERSICHERUNG“ zustande. Eine Ablehnung des Antrags hat der Versicherer binnen drei Wochen nach dem Eingang dem Versicherungsnehmer in geschriebener Form mitzuteilen.

Obliegenheiten: Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Schadensfall, für den er Entschädigung beansprucht, sofort, spätestens binnen 4 Tagen ab Feststellung eines versicherten Ereignisses, online/schriftlich anzuzeigen. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle dienlichen Arbeiten und Aufwendungen zu erledigen, die dem Umstand nach geboten erscheinen.

Prämienförderungsantrag: Mit der Einzahlung der Versicherungsprämie beantragt der Versicherungsnehmer eine etwaige Prämienförderung und nimmt die Voraussetzungen der „Sonderrichtlinie zur Förderung von Versicherungsprämien gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an landwirtschaftlichen Nutztieren“ (abrufbar auf der Website des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) ausdrücklich zur Kenntnis. Dazu zählt auch die Weiterleitung antragsrelevanter Daten zur Förderberechnung an das BML und an das Amt der jeweiligen Landesregierung.

NEUVERTRÄGE

Belehrung über das Rücktrittsrecht: Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zugang der Police, jedoch nicht, bevor Sie die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, Fax 01/403 16 81 – 146, antrag@hagel.at. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Sonstiges:

Die Prämienberechnung erfolgt durch den Versicherer. Rechenfehler, die durch eine allfällige Berechnung der Prämie durch den Antragsteller oder Versicherungsbetreuer entstehen, werden auf der Police richtig gestellt, jedoch nicht als Abweichung vom Antrag besonders kenntlich gemacht.

Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sind jährlich zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung hat bis spätestens 30. September schriftlich zu erfolgen. Neuanträge können jederzeit gestellt werden.

Lebensversicherung

Alter des Pferdes	maximale Entschädigung in % der Versicherungssumme
Erhalt Lebensnummer bis 180 Monate / 15 Jahre	90 % der Versicherungssumme
181 Monate bis 240 Monate / 20 Jahre	pro Monat - 1 %-Punkt der Versicherungssumme

Totgeburt und Fohlenverendung: Eine Totgeburt ab dem 300. Trächtigkeitstag und eine Fohlenverendung bis zur Vollendung des 6. Lebensmonats werden mit 10 % der Versicherungssumme der versicherten Stuten entschädigt. Pro Abfohlung wird maximal eine Totgeburt entschädigt.

Die Lebens- und Krankenversicherung kann bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Pferdes abgeschlossen werden. Die Deckung in der Lebensversicherung endet nach dem vollendeten 20. Lebensjahr oder bei Verkauf des Pferdes.

Krankenversicherung

Haftung in den OP-Kostenvarianten	Kolik	Bronze	Silber	Gold
Jahreshöchstentschädigung**	€ 7.500	€ 7.500	€ 15.000	unlimitiert
Limit je Schadensfall für voroperative Leistungen*	€ 750	€ 750	€ 1.500	
Limit je Schadensfall für Nachbehandlung*	€ 1.500	€ 1.500	€ 3.000	

Optional zu beantragen:

Konservative Kolik-Behandlungen	Jahreshöchstentschädigung**			
	Kolik	Bronze	Silber	Gold
Kolik Stationär (stationäre Kolik-Behandlungskosten)	€ 1.500	€ 1.500	€ 3.000	€ 5.000
Kolik Plus*** (nicht-stationäre Kolik-Behandlungskosten)	€ 400	€ 400	€ 800	€ 1.000

* vor Abzug des Selbstbehalts

** nach Abzug des Selbstbehalts (Summe aller Schadensfälle)

*** Voraussetzung ist die Variante Kolik Stationär

In der Variante Gold kommt kein Selbstbehalt zur Anwendung. Bei allen anderen Varianten beträgt der Selbstbehalt 10 %.

In der Variante Gold und der Variante Kolik Plus gibt es keinen Mindestschaden. Bei allen anderen Varianten beträgt der Mindestschaden 500 Euro pro Schadensfall vor Abzug des Selbstbehalts (gilt für Operationskosten und für konservative Kolik-Behandlungen).

Datenschutzhinweis zu Ihrem Versicherungsvertrag

Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kurz: „ÖHV“, „wir“), Lerchengasse 3–5, 1080 Wien, Tel: 01/403 16 81-0, Mail: office@hagel.at.

Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?
Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.

Was ist der Zweck für die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns?

Die Verarbeitung erfolgt

- zur Erfüllung Ihres Versicherungsvertrags,
- zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen,
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir als Verantwortliche unterliegen.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten den maßgeblichen Gesetzen entsprechend und beachten dabei insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

Personenbezogene Daten

Für unser Versicherungsverhältnis mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind.

Unter „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfälliger gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote der Österreichischen Hagelversicherung zu unterbreiten.

Mitwirkung von Rückversicherern

Zur Absicherung unserer Eigenkapitalausstattung und zur Sicherstellung unserer Leistungsverpflichtung arbeiten wir eng mit Rückversicherern zusammen. Hierzu kann es erforderlich sein, dass wir Daten zu Ihrem

Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung des Versicherungsrisikos.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese etwa zur Prüfung eines neuen Versicherungsrisikos, zum Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Weitergabe der Daten an Behörden sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und steter behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es dazu kommen, dass wir Dritte, wie etwa mit der Schadenserhebung beauftragte Sachverständige, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und somit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Unsere Datensicherheit

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert, entspricht den Forderungen der ISO 27001 und wird jährlichen Überwachungsaudits und dreijährigen Verlängerungsaudits unterworfen. Wir verfügen über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie - als Empfänger unserer Kommunikation - über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis verbleibt stets in unserem internen Rechenzentrum. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur end-

gültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, sich an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß der wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (z.B. Ehegattin als weitere Versicherungsnehmerin), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bei datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten

Zuname (Bitte in BLOCKSCHRIFT) _____ Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT) _____ Titel _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____ Polizzen-Nr. _____

1.1 Sind Sie Eigentümer oder eine mit der Obhut des Pferdes beauftragte Person (Besitzer; z.B. Betriebsleiter eines Einstellerbetriebes)?

1.2 Seit wann sind Sie Eigentümer oder Besitzer dieses Pferdes? Geburt

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

1.3 Sind Sie Landwirt?

--	--	--	--	--	--	--	--

 Nein Ja, LFBIS-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

1.4 Sind Sie Mitglied in einem Reitverein, der Mitglied eines Landespferdesportverbands (OEPS-Mitglied) ist?
 in einem österreichischen Pferdezuchtverband?

Vereins-/Zuchtverbandsname: _____ Auf Anfrage muss diese Mitgliedschaft nachgewiesen werden.

2 ANGABEN ZUM PFERD

Name _____ Rasse _____ Geburtsdatum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Farbe (lt. Pferdepass) _____ 15-stellige Lebensnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 (UELN = Universal Equine Life Number)

Hengst ♂ Wallach ◦
 Stute ♀
 Geschlecht _____

2.1 Hauptverwendungszweck (Einfachauswahl) Pferd ohne Reiten (außerhalb einer spezifischen Nutzung; Weidehaltung) Freizeitpferd (Reiten & Fahren) Sport-/Turnierpferd (Reiten & Fahren) Holzrückenpferd Zuchtpferd Schul- und Verleihpferd Coaching-/Therapiepferd

2.2 Hauptsächlicher Ort der Unterbringung Gleiche Adresse wie Versicherungsnehmer

Stallname _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

3 GESUNDHEITS- UND RISIKOFRAGEN (LEBENS- & KRANKENVERSICHERUNG):

3.1 Ist das zu versichernde Pferd Ihres Wissens gesund (aktuell keine erkennbaren Krankheitszeichen)?
 Ja Nein (keine Antragsannahme in der Kranken- und Lebensversicherung): _____

3.2 Hat das Tier Fehlentwicklungen, Veränderungen (z.B. Ataxien) oder Mängel? (einzelne Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Angaben werden vom Versicherer bekannt gegeben)
 Nein Ja: _____

4 WEITERE FRAGEN (KRANKENVERSICHERUNG):

4.1 Wurde das Pferd bereits aufgrund einer Kolik operiert?
 Ja (keine Haftungsübernahme für Schäden, die auf diese Krankheit zurückzuführen sind) Nein

4.2 Hatte das Pferd Lahmheiten, die länger als 14 Tage angedauert haben, Arthrosen oder Arthroskopien?
 Nein Ja (keine Haftungsübernahme für Schäden, die auf diese Krankheit zurückzuführen sind), Ursachen: _____

4.3 Wurden tierärztliche Behandlungen (ausgenommen Impfungen, Zahnpflege oder Routinebehandlungen) in den letzten 36 Monaten beim Pferd durchgeführt? Nein Ja (keine Haftungsübernahme für zukünftige Operationen (OP), die im Zusammenhang mit diesen Behandlungen stehen), Behandlungen: _____ ohne OP mit OP

4.4 Hat ihr Pferd die Verhaltensauffälligkeit „Koppen“?
 Ja (keine Antragsannahme für die Kolik Stationär, Kolik Plus und Kolik-Operationen) Nein

4.5 War das Pferd zuvor bereits kranken- oder OP-kostenversichert? Nein Ja

Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht
 Ich (Betriebsführer & Versicherungsnehmer) entbinde den/die für mein Pferd zuständigen (bei Wechsel auch zukünftig zuständigen) Tierarzt/-ärztin von seiner/ihrer Schweigepflicht und ermächtige ihn/sie über mein Pferd in allen Versicherungsangelegenheiten der Österreichischen Hagelversicherung Auskunft (z.B. Befunde, Diagnostik, Behandlungen, Medikation, Betriebsberatungen, etc.) zu erteilen. Ich wurde über den Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung beraten.

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 _____ Datum _____ Ort _____ Unterschrift Versicherungsnehmer _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben (Bestandteil des Antrages) und verpflichte mich, **inhaltliche Änderungen** der Österreichischen Hagelversicherung **anzuzeigen**.